Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 27. September 1865. № 110. Понедѣльникъ, 27. Сентября 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des Sept.-Monats 1865 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: In der Nacht auf den 17. August im Dorpatschen Kreise auf dem publ. Gute Flemmingshof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Hofesschmiede mit einem Schaden von 75 Rbl. — Am 29. August in demselben Kreise unter dem priv. Gute Uddern durch Blitz, das Wohnhaus des Buschwächters Reppo mit einem Schaden von 516 Rbl. — An demselben Tage auf dem priv. Gute Sonntack durch Blitz die Hofesscheune mit einem Schaden von 350 Rbl — In der Nacht auf den 18. August im Wolmarschen Kreise unter dem Pastorate Lemsal, durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes Bukke mit einem Schaden von 350 Rbl. — Am 22. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Perrist die Riege des Gesindes Lambi aus noch unbekannter Veranlassung mit einem Schaden von 400 Rbl. — Am 29. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Orgishof durch Blitz die Riege und das Wohnhaus des Gesindes Kihle mit einem Schaden von 841 Rbl. — Am 31. August im Rigaschen Kreise unter dem Gute Klingenberg aus noch unbekannter Veranlassung, die Scheune des Gesindes Pelne mit einem Schaden von 190 Rbl. — In der Nacht auf den 31. August in Werro, aus noch unbekannter Veranlassung, die Windmühle des Müllermeisters Johann Luckin mit einem Schaden von 3336 Rbl. 50 Kop. — Am 2. September in Riga das Häuschen des zum Gute Engelhardtshof verzeichneten Arbeiters Mikkel Bunding; das Feuer wurde bald gelöscht. — Am 5. Sept. unter dem Gute Lappier, durch Unvorsichtigkeit, das Wohnhaus nebst Riege und Klete des Gesindes Kihsche mit einem Schaden von 900. Rbl; bei diesem Brande kam die 2jährige Anne Lihz ums Leben. — Am 8. Sept. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Wredenhof durch einen schadhaften Ofen, die Hofesriege mit einem Schaden von 2210 Rbl. Am 11. Sept. in Riga aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus, die Scheune und mehrere unbedeutende Nebengebäude des Kaufmanns Makarow, desgleichen auch das Haus des Kaufmanns Golubow; bei diesem Brande erhielt durch das Zusammenstürzen eines Schornsteins der verabschiedete Soldat Archipp Lukjanow eine bedeutende Verletzung am Kopf.

Schiffbruch. Zufolge Berichts des Wolmarschen Ordnungsgerichts vom 7. September gerieth in der Nähe des Gutes Haynasch das mit Salz beladene preuß. Schiff „Elise und Emma" auf den Strand; die Schiffsmannschaft und die Takelage wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Durch eigene Unvorsichtigkeit ertranken: Am 21. August in Lemsal im Brunnen, der zum Flecken Druja verzeichnete Foma Matwejew Solowjew. — Am 28. August im Werroschen Kreise unter dem Gute Moisekatz beim Baden im Arnikefluß der zum Gute Ledis verzeichnete Bauer Johann Raudsep. — Am 5. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Magnushof im Wetzahkefluß der Bauer Martin Uppan. — Am 8. Sept. im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Waldeck, in einer Pfütze, die 4-jährige Tochter des Hindrik Tasso, Namens Anna. Außerdem starben ganz plötzlich: Am 15. August im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Neu-Salis am Schlagfluß der Meschtschanin der Stadt Bielaja Fedor Michailow Kiunin 45 Jahre alt. — Am 29. August im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Uddern wurde der Bauerknabe Tönnis Kerrawars durch Blitz erschlagen. — Am 3. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Fossenberg, an Dunst, das zweijährige Kind der Bäuerin Lene Albert. — Am 3. Sept. in Riga am Schlagfluß der auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine des Uglitschschen Invalidencommandos Peter Andrejew. — Am 5. Sept. im Werroschen Kreise unter dem Gute Lannametz am Schlagfluß die Bäuerin Lies Keier.

Gefundener Leichnam. Zufolge Berichts der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts vom 9. Sept. fand man am 8. Sept. 14 Werst von Riga auf der Riga-Mitauschen Chaussee den Leichnam des Gemeinen der 1. Compagnie des 97. Livl. Infanterie-Regiments Orlow.

Selbstmord. Am 30. August in Dorpat erhängte sich die Soldatenwittwe M.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Sept.-Monats 1865 wurden von den Polizeibehörden 17 im Livl. Gouvernement verübte Diebstähle einberichtet, im Werthe von 1742 Rbl. 50 Kop. und zwar wurde gestohlen: In Dorpat: den 4. Sept. den Studenten Knieriem, Grimm und Hörschelmann Kleider für 65 Rbl. — Am 7. Sept. dem Blechschmied Martin Kiretsch Kleider für 30 Rbl. — Am 9. Sept. einem Arwinormschen Bauern 163 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: Auf dem Wege von Friedrichstadt nach Riga dem Ebräer Meier Birkhahn 92

Rbl. 75 Kop. — In der Nacht auf den 28. Aug. unter dem Gute Neuermühlen, dem Ausländer Benedict Maier ein Pelz und Geld im Ganzen für 26 Rbl. — In der Nacht auf den 1. Juli auf dem Gute Stopiushof ein Pferd werth 50 Rbl. — In der Nacht auf den 28. August auf dem Gute Kokenhusen dem Gastwirth Wachholder Wein für 296 Rbl.

In Riga: Am 2. Sept. dem Commissionair Grundmann verschiedene Kleider und Wäsche werth 152 Rbl. 80 Kop. — An demselben Tage der Rigaschen Mestschanka Awdotja Dementjewa Kleider und Geld für 33 Rbl. — Am 6. Sept. der preuß. Unterthanin Caroline Kotzin 28 Rbl. — Am 6. Sept. der Hausbesitzerin Anna Leontjewa Kusnezowa verschiedene Kleider werth 320 Rbl. — Am 8 Sept. dem Handlungscommis Peter Lerchendorf Kleider und Wäsche werth 119 Rbl. 75 Kop. — Am 7. Sept. dem Kutscher Krisch Bahrding Kleider und Geld für 89 Rbl. 80 Kop. — Am 9. Sept. dem Restaurateur John Mense eine goldene Uhr nebst goldener Kette werth 120 Rbl. — Am 8. Sept. der Mawra Grigorjewa Fedorowa 45 Rbl — An demselben Tage der Wittwe Wilhelmine Abrahamson verschiedene Sachen und Geld für 89 Rbl. 40 Kop. — Am 12. Sept. der Rigaschen Mestschanka Nastasja Sucharewa Kleider und Sachen für 82 Rbl.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 16. Sept. liefen in den Rigaschen Hafen ein 155 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 21 russ., 1 franz., 5 engl., 1 schwed., 1 meckl., 8 norweg., 8 holl., 4 preuß., 3 hannöv., 2 dän., 4 lübeck., 1 oldenburg., 1 belgisches und mit Ballast: 4 russ., 2 franz., 22 engl., 1 schwed., 18 meckl., 10 norweg., 12 holl., 12 preuß., 4 hannöv., 2 schlesw.-holst., 4 dän., 4 oldenb. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 151 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 9 russ., 3 franz. 31 engl., 1 finnl., 1 schwed., 15 mecklenb., 19 norweg., 15 holl., 30 preuß., 15 hannöv., 3 dän., 2 lübeck., 4 oldenb. und 3 belg. Schiffe.

V[...]eidung von Unglücksfällen bei Dreschmaschinen.

(Fortschritt.)

Aus Würtemberg wird über eine Reihe von Unglücksfällen berichtet, welche durch den Betrieb von größeren, namentlich Dampfdreschmaschinen, im Laufe dieses Winters hervorgerufen worden sind Herr Böhm aus Hohenheim nahm hierdurch Veranlassung in dem „Wochenblatt für Land- und Forstw." auf die Vorsichtsmaßregeln bei der Bedienung dieser Maschinen aufmerksam zu machen und ist dieser Mittheilung das Nachstehende entnommen.

Das Dreschen mit den erwähnten Maschinen ist nichts weniger als gefährlich, wenn der bei dieser Arbeit Verwendete lediglich nur an sein Geschäft denkt und in seiner Bekleidung einigermaßen sich an die Vorschriften binden läßt.

Die in jüngerer Zeit vorgekommenen Unglücksfälle wurden ihrer Mehrzahl nach durch den Dreschcylinder herbeigeführt. Theils erfaßte derselbe bei seiner raschen Bewegung (1000 bis 1200 mal in der Minute) die Hände des Einlegers, theils einen Theil der Kleidung (Blousen, Halstücher, Handschuhe) und mit der Kleidung auch Theile des Körpers, oder aber entschlüpfte (wie auf den englischen Maschinen) dem Garbenbieter sein Standpunkt unter den Füßen und ein Fehltritt von 2 bis 3 Zoll genügte, den armen Menschen sich eines Fußes beraubt zu sehen. Die Vermeidung dieser wirklich leicht zu umgehenden Gefahren beruht nach des Herrn Verf. Ansicht auf folgenden Punkten:

1) Man verwende zu den am meisten Vorsicht erfordernden Arbeitern nur geübte, gesetzte Arbeiter, was ja schon im Interesse der Arbeit liegt.

2) Frauenspersonen theile man ihrer Kleidung wegen bei dem Geschäfte so ein, daß dieselben mit den Riemen und sonstigen sich bewegenden Theilen der Maschine nicht in Berührung kommen können.

3) Im Anzuge vermeide man flatternde Halsbinden, Jacken, Blousen; eine in die oberen Theile der Beinkleider gesteckte wollene Jacke ist ein warmer und sehr bequemer Anzug.

4) Man weise dem, der die Garben dem Einleger darbietet, seinen Platz sitzend neben dem Einleger an und dulde schlechterdings nicht das Stehen auf dem Bieta der Dreschmaschine, wenigstens sollte die Oeffnung um den Cylinder mit einem 2 bis 3 Zoll hohen Rande versehen sein, was dem Einlegen besondere Hindernisse nicht bereitet.

5) Weit abstehende eiserne Keile an den Achsen sind einzutreiben.

6) Man schmiere an nicht ganz exponirten Plätzen nur dann, wenn die Maschine steht.

7) Das Auflegen von Riemen, während die Maschine im Laufen ist, ist ganz verwerflich.

8) Vor dem Beginn der Arbeit gebe man stets ein Zeichen.

9) Der Gebrauch von sogenannten Fausthandschuhen für den Maschinenführer und den Einleger ist sehr gefährlich, da die Arbeit eine ziemliche Annäherung an die Maschinentheile oft erfordert und rasch genug die Spitzen des Handschuhs und nicht selten dadurch die ganze Hand erfaßt werden.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 27. September 1865.

Angekommene Fremde.

Den 27. September 1865.

Stadt London. Hr. Obrist Sawitzky, Hr. Fabrikant Hitzlaff, Hr. Kaufmann Abendhausen von St. Petersburg; Hr. Oeconom Schmiedemil; Hr. Kaufmann Harff, Hr. v. Classen von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Schoultz-Ascheraden von Wenden; Hr. General Baron Offenberg, Flügel-Adjutant Sr. Kaiserl. Majestät Hr. Baron Offen-

berg, Fräul. Ritzkowsky, Hr. v. Rechenberg-Linten I. u. II., Hr. Coll.-Assessor v. Wiedersperger nebst Familie von Mitau; Hr. Baron Nolte nebst Sohn aus Kurland; Hr. Architekt Bossert von Reval.

Hotel Bellevue. Hr. Baron Korff von Senten; Hr. Fabrikbesitzer Zimmermann von Narva.

Wolters Hotel. Hr. Kaufm. Alexandrow, Fräul. J. u. A. Wellinston von Reval.

Hotel garni. Hr. Notarius Lieven, HH. Kaufleute Friedländer und Rubinstein von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Major Konkow, Hr. Coll.-Assessor Ostrowsky von Dünaburg; Hr. Kaufmann Subode von Witebsk; Hr. Arrendator Weiß aus Kurland; Hr. Kaufmann Dibel von Reval.

Meinhardts Hotel. HH. Lehrer Schmidt von Berlin; Freytag von Thüringen und Daunemann aus Kurland.

Bekanntmachungen.

Bei der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung sind folgende Blanquete vorräthig:

1. Verschläge über zum Besten der Stadt-Einkünfte beizutreibende Rückstände.
2. Monatliche Verschläge über den Fortgang der Sachen.
3. Berichte der Magisträte über Ruhe und Sicherheit in den Städten an den Herrn Civil-Gouverneur.
4. Verschlag über die von Behörden bei den Kreis-Renteien zur Kronscasse eingezahlten Gelder.
5. Acten-Rotuli.
6. Formulare für Amts- und Zeugeneide.
7. Verschläge über den Bestand der Gebietsladen.
8. Kranken-Verschläge der Aerzte.
9. Personallisten über Arrestanten.
10. Blanquete zu Brennscheinen.
11. Brennereibücher.
12. Kellerbücher.
13. Blanquete zu Gesuchen an den Kameralhof bei Bauer-Umschreibungen.

Der Preis für diese Blanquete ist für ein einzelnes Exemplar auf **2 Kop.** festgesetzt; — bei buchweiser und größerer Abnahme werden die Blanquete billiger berechnet.

Daß dem Unterzeichneten die Concession zur Errichtung einer

freien Apotheke

auf dem Gute Schloß Seßwegen (Wendenscher Kreis) geworden und dieselbe am 20. September d. J. eröffnet worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.
Schloß-Seßwegen, den 21. September 1865.

Eugen Kreytenberg,
Provisor. 3

Der zum Talsenschen Kreise verzeichnete Knabe **Jacob Ohmannbreede**, im Alter von 11 Jahren, wohnhaft in der St. Petersburger Vorstadt, Haus Friede, Nr. 31, **ist** seit dem 18. d. M. **verschwunden**. — Im Betreffungsfalle wolle man gefälligst dem Rigaschen Polizei-Amte Anzeige machen.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 23. Sept. 1865.

per 20 Garnitz.	S.-R. K.
Buchwaitzengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3. 2 80
Erbsen	3 —
Kartoffeln	70. 90
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2. 35 45
Weizenmehl	4. 3 60
Butter, pr. Pud	10. 11 40
Heu „ „ Kop.	45. 50
Stroh „ „ „	20. 25
	per Faden
Birken-Brennholz	4. 60 —
à 7 à Fuß.	S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz p. Faden	3. 60 70

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	3. 60 70
Grähnen- „ „	2. 60 —
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein-	32 2/7
do. Ausschuß	31 3/7
do. Paß	30 4/7
Flachs, Kron- 1	— 55
puik Kron- P. K. 1.	— 57
fein puik Kron-F. P. K. 1.	— 60
zins Kron- Z. K. 1.	— 62
Wrack- W. 2.	— 50
puik Wrack- P. W. 2.	— 52
Dreiband D. 3.	— 44
puik Dreiband- P. D. 3.	— 46
slonetz Dreiband S. D. 3	— 44
puik slon. Dreib. P. S. D. 3.	— 46

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4.	— 34
Hofs-Dreib. (engl.) H. D.	— 44
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— 48
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— 54
Livl. Dreiband L. D. 3.	— —
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— —
Flachsheede	— —
Talglichte, pr. Pud	6. —
Seife do.	3 4/5. 4
Hanföl, pr. 10 Pud	— 39
Leinöl do.	— 40
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 50
Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24
Wachslichte, weiße do	— 36

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Stangeneisen	19. 20
Neshinischer Taback	16
Bettfedern	80. 100
Krollhaare	80. 160
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen, dito	5½. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Juften, weiße pr. Pud	16. —
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K.
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	85 R.
Roggen dito 15 „	106 —
Hafer 20 Garn. S.-R.	1 25 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Ge Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	155½	ts. H. C.		
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.		
„	3 „	—	—	Centimes.		pr. 1 Rbl. S.
Hamburg	3 „	—	28	Sch. H. Bo.		
London	3 „	—	31 5/16	Pence St.		
Paris	3 „	—	327½	Centimes.		

Fonds-Course.

	Geschlossen am 20.	21.	23.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	89	88
5 do. do. 3. u. 4. do	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	„	„	90½	90
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	110½	110¾ ½	„	110½	110
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	„	91½
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
5½ do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 20.	21.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pCt. Livl. Pfandb. unkünd.	91	„	„	91½	91
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98½
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung		112	„	112	111¾
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125	„	„	„	„	„

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 110. Montag, 27. September — Понедѣльникъ, 27. Сентября. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan, Schuhmachergesell Carl Dobließ die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 10. Februar 1864 Nr. 458 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 7905.

* * *

In Folge Requisition des Commandeurs des 3. Sapeur-Bataillons wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem Gemeinen der 3. Compagnie des 3. Sapeur-Bataillons Nikifor Firsow, welcher sich am 13. d. M. eigenmächtig entfernt hat und bis hiezu nicht aufzufinden gewesen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich dem 3. Sapeur-Bataillon in Riga einzusenden.

Das Signalement des aus dem Dorfe Lukerjina im Jljinschen Gebiet und Kolomenskischen Kreise des Moskauschen Gouvernements gebürtigen Nikifor Firsow ist: Größe 2 Arschin, 5⅛ Werschok, Haare und Augenbrauen blond, Augen grau, Nase gerade, Mund mittelgroß, Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt, Alter 29 Jahr; besondere Kennzeichen nicht vorhanden. Nr. 2908.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Convents-Deputirte Georg von Rennenkampff auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Laimjall mit Tammimois und Sostna um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 16. September 1865.

Nr. 2961. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Erlaucht des Herrn Oberjägermeisters Sr. Kaiserlichen Majestät, wirklichen Geheimraths und und Ritters Paul Grafen Fersen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die, zufolge des am 9. December 1863 corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts vom 26. November 1863 sub Nr. 4446 dem gegenwärtig supplicirenden Herrn **Paul Grafen Fersen**, Erlaucht, bereits rechtskräftig zu dessen Eigenthum adjudicirten und zugeschriebenen Güter **Neu Karrishof mit Jppik** im Hallistschen und Rujenschen Kirchspiele, **Ollustfer und Aimel** im Groß St. Johannisschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, sammt deren Appertinentien und Inventarien und resp. an die Fondantheile dieser Güter, ferner an den Nachlaß weiland seines Vaters des Herrn wirklichen Kammerherrn Carl Gustav Grafen Fersen, und weiland seiner Mutter, der Frau Charlotte Eustasia Gräfin Fersen geb. von Siliwerharnick, sowie an den Nachlaß weiland seines Großvaters, des Herrn General-Lieutenants und Ritters Hans Heinrich Grafen Fersen und weiland dessen Gemahlin, der Frau Magdalena Elisabeth geb. Baronesse von Rehbinder, ferner an die zu den Gütern Ollustfer

und Aimel gehörigen, durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke nebst allem Zubehör, — als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, desgleichen insbesondere:

1) rücksichtlich des unterm 9. Juli 1810 sub Nr. 410 auf das Vermögen des weiland Herrn wirklichen Kammerherrn Carl Gustav Grafen Fersen zum Besten des Herrn Geheimraths von Löwenstern wegen Wechselschulden von 2000 Rbl. S. und 2800 Rbl. B.-Ass. gelegten, das Gut Neu-Karrishof mit Ippik annoch belastenden Verbots;

2) rücksichtlich der das Gut Aimel nach dem Pfandbuche des Fellinschen (früheren) Kreisgerichts annoch belastenden Cautionen und Verhaftungen, nämlich:

a) einer am 29. März 1778 für die hohe Krone ingrossirten Cautionsschrift wegen der zwölfjährigen Arrende des publ. Gutes Wrangelshof,

b) einer am 29. März 1778 für die hohe Krone ingrossirten Cautionsschrift wegen der zwölfjährigen Arrende des publ. Gutes Gudmannsbach;

3) rücksichtlich der in dem zwischen dem weil. General-Lieutenant und Ritter Hans Heinrich Baron, nachmals Grafen Fersen als Pfandnehmer und eventuellem Käufer und den resp. von der Howenschen Erben als Pfandgebern und eventuellen Verkäufern betreffs des Gutes Aimel am 16. April 1792 abgeschlossenen und am 24. März 1793 beim damaligen Livländischen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte enthaltenen Stipulation, daß von dem 15,000 Rbl. S. betragenden Pfandschillinge alle durante proclamate angemeldeten gehörig documentirten, gerichtlich verificirten und von den resp. von der Howenschen Erben als giltig agnoscirten Schuldforderungen bezahlt, der darnach verbleibende Rest des Pfandschillings aber sammt Renten den bemeldeten Erben ausgezahlt werden sollen;

4) rücksichtlich des extradirten, jedoch abhanden gekommenen Exemplars des zwischen dem weiland Herrn General-Lieutenant und Ritter Hans Heinrich Baron, nachmals Grafen Fersen und den resp. von der Howeuschen Erben betreffs des Gutes Aimel sammt Appertinentien und Inventarium am 16. April 1792 abgeschlossenen und am 24. März 1793 vom damaligen Livländischen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, —

Ansprüche und Forderungen oder etwaige Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes der Güter Ollustfer und Aimel aus seinem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit resp. diesen beiden Gütern und wider die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf diesen Gütern etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, sowie wider die gebetene Mortification und resp. Deletion der vorstehend sub 1, 2 a und b und 3 erwähnten Schulden und Verhaftungen und des zuletzt sub 4 angeführten Documents, formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt aller auf den Gütern Neu-Karrishof mit Ippik, Ollustfer und Aimel oder deren Gehorchsland-Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf den Gütern Neu-Karrishof mit Ippik und Ollustfer ruhenden Pfandbriefsschulden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der Güter Neu-Karrishof mit Ippik, Ollustfer und Aimel sammt deren Appertinentien, Inventarien und resp. Fondantheilen, ferner rücksichtlich des Nachlasses weiland Herrn wirklichen Kammerherrn Carl Gustav Grafen Fersen, des Nachlasses weil. Frau Charlotte Eustasia Gräfin Fersen geb. von Silfwerharnisk, ferner rücksichtlich des Nachlasses weil. Herrn General-Lieutenants und Ritters Hans Heinrich Grafen Fersen und weil. dessen Gemahlin der Frau Magdalena Elisabeth Gräfin Fersen geb. Baronesse Rehbinder, sowie endlich rücksichtlich der Ausscheidung der innerhalb der Demarcationslinie belegenen Gehorchsland-Grundstücke der Güter Ollustfer und Aimel aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit resp. diesen Gütern und rücksichtlich der gebetenen Befreiung dieser hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchsland-Grundstücke von aller und jeder Mitverhaftung für die auf den Gütern Ollustfer und Aimel ruhenden Verbindlichkeiten, Lasten, Verhaftungen und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 28. October 1866, rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Deletion der vorstehend sub 1, 2 a und b und 3 erwähnten Schulden und Verhaftungen und des zuletzt sub 4 namhaft gemachten Documents aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i bis zum 14. März 1866 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der aus-

drücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß die Güter Neu-Karrishof mit Ippik, Ollustfer und Aimel sammt Appertinentien und Inventarien, unter alleinigem Vorbehalt der von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, für ein im Uebrigen gänzlich unbelastetes und schuldenfreies Eigenthum Sr. Erlaucht des Herrn Oberjägermeisters Sr. Kaiserlichen Majestät, wirklichen Geheimraths und Ritters Paul Grafen Fersen erkannt, die resp. Fondantheile dieser Güter Sr. Erlaucht dem Herrn Paul Grafen Fersen zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1, 2 a und b und 3 specificirten Schulden und Verhaftungen sammt dem zuletzt sub 4 erwähnten Documente aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig delirt, sowie endlich die sämmtlichen zu den Gütern Ollustfer und Aimel gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchsland-Grundstücke nebst allem Zubehör sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf den Gütern Ollustfer und Aimel etwa ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchsland-Grundstücke nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesen Gütern oder deren Gehorchsland-Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der einstweiligen Mitverhaftung für die rücksichtlich der Gehorchsland-Grundstücke annoch abzulösende Ollustfersche Pfandbriefsschuld, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit den Gehorchsland-Grundstücken vereinten Gütern Ollustfer und Aimel lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den Gütern Ollustfer und Aimel gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen obenerwähnten Gehorchsland-Grundstücke ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebenen durch den auf Allerhöchsten Befehl am 12 Februar d. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteftate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 13. September 1865.

Nr. 3571. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 129 belegene, bis hierzu der hiesigen Einwohnerin Maie, verehelichten Jäger, verwittweten Kohwer eigenthümlich zugehört habende, von ihr mittelst am 30. Januar d. J. abgeschlossenen und am 22. Februar c. corroborirten Verkauf- und resp. Kaufcontract für die Summe von dreihundertfunfzig Rbl. S. an deren Ehemann, dem hiesigen Einwohner Jaak Jäger verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 193 belegene ehemals dem zur Landgemeinde des Gutes Heimthal angeschriebenen Johann Sengelmann eigenthümlich zugehört habende, von demselben mittelst am 3. Juli 1847 abgeschlossenen und am 29. März c. corroborirten Verkauf- und resp. Kaufcontracts für die Summe von zweihundert funfzig Rbl. S. an den hiesigen Tonnböttchermeister Valentin Jansen verkaufte, von dem letzteren mittelst am 29. März c. abgeschlossenen und am 12. April c. corroborirten Contracts für die Summe von fünfhundertfünfundsiebzig Rbl. an den zur Landgemeinde des publ. Gutes Wastemois angeschriebenen Endrik Kokk verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — aus irgend einem rechtlichen Grunde

Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III, Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 11. October 1866 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind, dem hiesigen Einwohner Jaak Jäger und dem zur Landgemeinde des publ. Gutes Wastemois angeschriebenen Endrik Kokk zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 21. August 1865.

Nr. 804. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß des** hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Dörptschen Einwohners **Johann Eisler** entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 11. März 1866 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Forderungs-, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu melden und zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache zugelassen, sondern gänzlich mit allen Ansprüchen abgewiesen werden soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 11. September 1865.

Nr. 1291. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Landrath G. Baron Nolcken, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegenen Gutes Moisekatz hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des **Gutes Moisekatz gehörende Grundstücke**, als:

1) Jullako, groß 16 Thl. $1^{26}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Perli Pruks für den Preis von 2400 Rbl. S.,

2) Kangro, groß 19 Thl. $^{15}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Daniel Wordja und Jaan Küüts für den Preis von 2700 Rbl. S.,

3) Seppa, groß 18 Thl., auf den Bauern Märt Tode, für den Preis von 2700 Rbl. S.,

4) Arna, groß 18 Thl. $^{68}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Daniel Suurmetz und Samuel Suurmetz für den Preis von 2700 Rbl. S.,

5) Silgo, groß 18 Thl. $^{45}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Peter Suurmetz und Joseph Suurmetz für den Preis von 2700 Rbl. S.,

6) Pümwi, groß 19 Thl. $60^{7}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Peter Porrowaidja für den Preis von 2550 Rbl. S.,

7) Hindo, groß 17 Thl. $^{33}/_{112}$ Gr., auf die Gebrüder Joseph Suurmetz und Peter Suurmetz für den Preis von 2550 Rbl. S.,

8) Wösso, groß 21 Thl. $45^{84}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Jaan und Jacob Lodjason für den Preis von 2550 Rbl. S.,

9) Kosa, groß 17 Thl. $1^{74}/_{112}$ Gr., auf den Bauern Joseph Warruek für den Preis von 2550 Rbl. S.,

10) Tode, groß 17 Thl. $1^{77}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Wido und Jacob Sackna für den Preis von 2550 Rbl. S.,

11) Lodja, groß 21 Thl. $45^{45}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Gebrüder Abram und Alexander Teppuks für den Preis von 3150 Rbl. S.,

12) Weski nebst der Kauksschen Mühle, groß 17 Thl. $45^{33}/_{112}$ Gr., auf den in den Moisekatzschen Gemeindeverband eingetretenen Wolmarschen Okladisten A. Derling für den Preis von 5550 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf dem Gute Moisekatz lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät, deren Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darein gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 10. August 1865.

Nr. 1968. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Ordnungsrichter Dr. juris Georg Philipp von Stryk, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Woidoma, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende **zum Gehorchslande des Gutes Alt Woidoma gehörigen Gesinde**, als:

1) Tattra Nr. 16, groß 15 Thl. 11 Gr., auf den Alt-Woidomaschen Bauern Märt Raudsepp für den Kaufpreis von 2625 Rbl. S.,

2) Pedi Jahn Nr. 59, groß 23 Thl. 83 Gr. auf den Alt-Woidomaschen Bauern Johann Utt, für den Kaufpreis von 4784 Rbl. S.,

3) Waigo Nr. 32, groß 29 Thl. 41 Gr., auf den Alt-Woidomaschen Bauern Hans Kerig für den Kaufpreis von 6235 Rbl. S.,

4) Saarema Jann Nr. 11, groß 19 Thl. 28 Gr., auf den Alt-Woidomaschen Bauern Jahn Eigo für den Kaufpreis von 3850 Rbl. S., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte, nachdem die Oberdirection der adligen Güter-Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt hat, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke in keiner Weise alterirt werden, übertragen worden sind, daß selbige mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt-Woidoma ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 7. September 1865. Nr. 937. 2

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der dimitt. Herr Kreisdeputirte **Constantin von Knorring**, nachdem er mittelst des mit der Frau **Leontine Schumann** geb. Weinert, verwittwet gewesenen Reinbold am 6. Februar d. J. abgeschlossenen und am 17. Februar corroborirten Kaufcontractes das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 211 belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen für die Summe von 340 Rbl. S. und ferner mittelst des mit dem Narwaschen Handlungshause G. E. Gendt & Co. am 1. August 1865 abgeschlossenen und am 24. August 1865 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt, im 2. Stadttheile sub Nr. 203 belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen für die Summe von 5000 Rbl. acquirirt, zu seiner Sicherheit um das gesetzliche Proclam nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachte Grundstücke aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider die abgeschlossenen Kaufcontracte Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage dieses Proclams gerechnet und also spätestens am 25. October 1866, bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem dimitt. Herrn Kreisdeputirten Constantin von Knorring nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 13. September 1865.

Nr. 1300. 1

Torge.

Zur **Vermiethung**

1) des **Salzkellers** unter dem Polizeihause Nr. 91 an der großen Jungfernstraße,

2) des bisher zum Weinlager benutzten **Kellers** unter dem Steuerverwaltungs-Gebäude Nr. 185/186 **an der Scheunen- und Gildestubenstraße**,

3) der **Beschüttböden** in dem sogenannten Ahrens-Speicher an der Wallstraße Nr. 6 im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 95, — ist abermals ein Ausbot auf den 30. September d. J. anberaumt worden.

Die resp. Miethliebhaber werden desmittelst aufgefordert, sich am 30. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1865.

Nr. 1099.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы вторично назначенъ торгъ на 30. ч. Сентября с. г., на отдачу въ наемъ:

1) погреба для складки соли, состоящаго подъ домомъ Полиціи Нум. 91 по Большой Дѣвичьей улицѣ,

2) погреба, находящагося подъ зданіемъ Податнаго Управленія Нум. 195/186 по Сарайной и гильдейской улицамъ,

3) бениковъ находящихся въ такъ называемомъ Аренса амбаръ по Валъ улицѣ Нум. 6, 1. квартала 2. городской части подъ Нум. 95.

Лица, желающія брать оные въ наемъ приглашаются симъ явиться къ означенному торгу въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 30. Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій найма.

Рига-Ратгаузъ, 21. Сентября 1865 года.
№ 1099.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind zur **Vergebung von sieben** jenseits der Düna im 3. Vorstadttheile, 3. Quartier auf Thorensberg, auf der dritten Werst von der Stadt neben der Besitzlichkeit des Herrn O. C. Schmidt, an der Mitauer Chaussée und an einem zur Bauskeschen Straße führenden Wege belegenen und cr. 300 bis 400 Q.-Faden im Flächenraum haltenden **Grundplätzen** auf Erbgrundzins, — Torge auf den 30. September, 5. und 7. October d. J. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche solche Grundstücke übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 21. September 1865.
Nr. 1100. 3

Для отдачи въ потомственное оброчное содержаніе семи грунтовъ, состоящихъ за Двиною 3. форштатской части 3. квартала въ Торенсбергѣ, на 3. верстѣ отъ города, рядомъ съ владѣніемъ Господина О. К. Шмидта, по Митавскому шоссе и по дорогѣ, ведущей къ Бауской дорогѣ, величиною около 300 до 400 кв. саж. назначенъ Рижскою Коммисіею Городской Кассы торги на 30. ч. сего Сентября и 5. и 7. Октября и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣсть означенные грунты явиться въ Коммисію Городской Кассы къ упомянутымъ торгамъ въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 21. Сентября 1865 года.
№ 1100. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird **hierdurch bekannt** gemacht, daß auf desfallsigen Antrag des Herrn stellvertretenden Livländischen Oberfiscals A. Hoeppener, als amtlichen Vertreters des Interesse der hohen Krone, das dem Assessor Friedrich Baron von Taube pfandweise gehörige, im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene **Gut Schloß Rosenbeck** sammt Appertinentien und Inventarium zur gesetzlich erforderlichen Regulirung des abgelaufenen Besitztitels, sowie zur Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgericht in dreien Torgen am 7., 8. und 9. December d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 10. December d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen **zum öffentlichen Meistbot gestellt werden** soll:

1) daß auf das Gut Schloß Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium, wie letzteres in einem allhier einzusehenden Verzeichnisse specificirt ist, in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

2) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotsstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Krepost-Poschlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Kaufschilling trage;

3) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll;

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaiger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll und

5) daß der Meistbieter das Gut Schloß Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichen Zustande zu empfangen habe, auch Nachrechnungen aus der bis zur Uebergabe des Gutes vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige und nach Art. 876 Theil II des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements zum eigenthümlichen Besitz eines Livländischen Rittergutes berechtigte Kaufliebhaber sich zu den oben angezeigten Torg-

terminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 7. September 1865.

Nr. 3442. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind abermals Torge anberaumt worden:

1) zur Uebernahme der Arbeiten bei Abnahme der Dünabrücken vom Strome am 1. November d. J. und der Hineinschaffung der Brückenstücke in den Wintergraben,

2) zur Verpachtung der an der Nicolaistraße, zwischen dem Stadtgraben und dem Schützenplatze befindlichen 19 Stapelplätze bis zum 1. Mai 1867,

3) zur Vergebung zweier auf Thorensberg an der alten Mitauer Straße und dem Muckenholmschen Graben belegenen Baugrundstücke von 626 und resp. 360 Q.-Faden im Flächenraum auf Erbgrundzins, — und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten, Pachten oder Grundplätze übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23., 28. und 30. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen und resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. September 1865.

Nr. 1088. 1

От Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенны вторично торги:

1) на отдачу работъ по снятію Двинскихъ мостовъ къ 1. Ноября настоящаго года и доставленію составныхъ частей оныхъ въ зимнюю канаву,

2) на отдачу въ откупъ 19 складочныхъ мѣстъ, находящихся по Николаевской улицѣ между городскою канавою и мѣстностію принадлежащею обществу стрѣлковъ срокомъ впредь по 1. Мая 1867 года,

3) на отдачу въ потомственное оброчное содержаніе двухъ грунтовъ подъ застройку состоящихъ на Торенсбергѣ по старой Митавской дорогѣ и Мукенгольмской канавѣ величиною въ 626 и относительно 360 кв. сажень, — и приглашаются симъ лица, желающіе принять на себя производство означенныхъ работъ или брать на откупъ вышеупомянутыя оброчныя статьи, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 23., 28. и 30. Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 18. Сентября 1865 года.

Нум. 1088. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго отъ 16. Августа 1865 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 26. Января 1866 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Торопецкому помѣщику Александру Иванову Пороховникову, состоящее во 2. станѣ Торопецкаго уѣзда, заключающееся въ сел. Земляничинѣ, въ коемъ земли разныхъ угодій, удобной и неудобной 300 дес. Въ имѣніи семъ находится часть озера Ветеселовскаго, изъ котораго вытекаетъ рѣка Кунія, въ коихъ производится незначительная рыбная ловля. Означенное сельцо находится въ разстояніи отъ г. Великихъ Лукъ въ 40, а отъ г. Торопца 65 верстахъ. Въ сельцѣ Земляничинѣ находится господскаго строенія, а именно: деревянный одно-этажный домъ, старый, длиною и шириною по 7 саж., крытъ дранью; кухня объ одной комнаты съ сѣнями, длиною и шириною по 3 саж., крыта дранью новая; ледникъ и мшаникъ старые, крытые соломою, длиною 7, шириною 3 саж., скотный дворъ съ 4 хлѣвами, крытъ соломою, длиною и шириною по 9 саж.; людская изба съ сѣнями старая, крыта соломою, длиною 5, шириною 3 саж.; сарай экипажный съ распашными воротами, крытъ соломою, длиною 7, шириною 3 саж.; два амбара въ одной связи, въ срединѣ, которыхъ чуланъ, длиною 7, шириною 3 саж., крытый соломою, конюшня, длиною 7, шириною 3 саж., крыта соломою; рига съ таковнею, длиною 9, шириною 3 саж., крыта соломою; сарай для складки соломы, длиною 5, шириною 3 саж., крытъ соломою; кромѣ того въ имѣніи семъ находится скота: двѣ лошади и три коровы. Съ описаннаго имѣнія можно получить въ годъ дохода чрезъ продажу хлѣба и сѣна 200 руб., а потому и оцѣнено по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 2000 руб. сер. и продается на

удовлетвореніе долга его, Пороховникова Торопецкому 2. гильдіи купцу Өедору Абаканову, по двумъ закладнымъ въ 600 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Нум. 5867. 1

* *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ присутствіи его, назначенъ торгъ 17. Января будущаго 1866 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Гостилово съ фольварками: Клинополь, Пальминково и Любово, состоящаго Витебскаго уѣзда, въ 3. станѣ, принадлежащаго помѣщику Игнатію Любощинскому. Въ имѣніи Гостиловѣ съ фольварками заключается земли, всего удобной и неудобной 3349 дес., изъ этого числа въ постоянномъ пользованіи крестьянъ находится 976 дес. 1200 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 16,065 руб. 50 коп. с. и продается на удовлетвореніе частныхъ, по закладнымъ и обязательствамъ, 35,109 руб. 57½ коп. и казенныхъ взысканій 461 руб. ¼ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ этой продажѣ относящіяся.

№ 8507. 1

Auction.

Dienstag den 2. November 1865 um 12 Uhr wird im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, das auf Hagensberg an der Kalnezeemschen Straße neben dem Kriegsmannschen Höfchen, belegene Höfchen sub Nr. 19 nebst Nebengebäuden mit Stallraum, Wagenraum, Eiskeller und Obstgarten, öffentlich versteigert werden. Die näheren Bedingungen sind täglich bis 10½ Morgens bei mir einzusehen. E. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Во Вторникъ 2. Ноября 1865 г. въ 12 часовъ полудня въ аукціонной залѣ, по Малярной улицѣ въ домѣ подъ № 14, съ аукціона продаваться будетъ состоящая на Гагенсбергѣ подлѣ дачи Г. Кригсманна по Калнецѣмской дорогѣ подъ № 19 дача съ надворными службами съ конюшнею, каретникомъ, ледникомъ и садомъ. Подробныя условія ежедневно до 10½ часовъ утра усмотрѣть можно у меня.

К. Гелмсингъ,
городской аукціонаторъ.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Die Legitimation des verabschiedeten Unteroffiziers des 4. Reserve-Bataillons des Welikolutzkyschen Regiments Andrei Semenow Petrow vom 17. December 1862, Nr. 320, giltig bis zum 17. December 1866.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann George Lutz, Ottilie Auguste Detenhoff, Alexander Bagel, Iwan Wassiljew Kurindin, Eduard August Homo, Johanna Charlotte Horst, Chaim Meerowitsch Seldowitsch, Wilhelm Ossip Gustav Bekmann, Jahn Kalning, Katharina Dorothea Akerberg, Behr Leiserowisch Hoß, Paul Wassiljew Surmin, Friedrich Carl Marzewsky, Nikifor Parfenow Fedorow, Awdotja Jupatowa Mokejewa, Kalina Pawlow Radionow, Iwan Alexei Dolgolikow, Senowja Filipowa, Louise Dorothea Lukjanow geb. Ohsoling, Trafim Trafimow, Canstantia Powitz,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.